

**Beschlussvorlage**

**B-205/04-09/SR**

Amt: Kultusamt

Erstellungsdatum: 22.12.2006

**Betreff:**

Satzung über die Benutzung von Kita-Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin

**Status: öffentlich**

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
	Ortschaftsrat Parchen				
	Ortschaftsrat Mützel				
01.02.2007	Sozialausschuss				
08.02.2007	Hauptausschuss				
22.02.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin zum 01.03.2007.

Sichtvermerk/Datum: 04.01.2007		
	Amtsleiter/in	Bürgermeister

**Sachverhalt:**

In den Jahren 2003 bzw. 2004 wurden durch den Stadtrat der Stadt Genthin die jeweiligen Satzungen über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Parkspatzen“ im OT Parchen bzw. „Unter den Eichen“ im OT Mützel beschlossen.

Bislang gibt es für jeden OT eine separate Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtung, deren Inhalte jedoch bis auf den Fälligkeitstermin zur Zahlung des Elternbeitrages identisch sind. Gleiches gilt für die Gebührensatzungen über die Erhebung der Elternbeiträge. Da diese Gebührensatzung über die Erhebung der Elternbeiträge sowohl für den OT Parchen als auch für den OT Mützel auf Grund neuer Rechtskenntnisse einer Aktualisierung unterzogen werden muss, ist es nur legitim diesen Zeitpunkt zu nutzen, um die derzeitigen Satzungen für die Benutzung der o.g. Kindertageseinrichtungen zu bündeln und in eine gemeinsame Satzung zusammenzufassen.

Die neue Satzung, soll zum 01.03.2007 ihre Wirksamkeit entfalten. Sie bildet die Grundlage für die neue Gebührensatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin.

Da hier keine weiteren inhaltlichen Veränderungen in der Satzung vorgenommen wurden, war eine Anhörung der beiden Kuratorien der Kindertageseinrichtungen verzichtbar.

Rechtsgrundlage: **GO LSA, KAG LSA, GKG-LSA, KiFöG**

Anlagen: Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in den OT Parchen und Mützel der Stadt  
Genthin als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Genthin

<b>Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-205/04-09/SR</b>			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
<b>1. Ausgaben</b>			
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr		
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr		
	2006		
	2007 usw.		
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei			
<b>2. Auswirkungen auf:</b>			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>			
	Anzeigepflichtig <input checked="" type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen der Kämmerei</b>			
<b>6. Mitzeichnungen</b>			
Sachbearbeiter / Fachamt Datum           .22.12.06.....		Kämmerei Datum           .....	